

Erziehungsdepartement

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl
scolastic grischun**

Band (Jahr): **40 (1980-1981)**

Heft 6

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Erziehungs- departement



Der Schweizerische Bundesrat teilt den Kantonsregierungen mit, dass er beschlossen hat, den «Schweizerpsalm» von A. Zwyssig und L. Widmer definitiv als offizielle schweizerische Nationalhymne zu erklären. Von den bestehenden drei Fassungen der Schlusstakte des Liedes soll auch inskünftig diejenige mit dem originalen langen Schluss, zur Erleichterung des Gesanges jedoch mit einer textlichen Einschubung (deutsch «den Herrn»), gelten.

Der «Schweizerpsalm» ist seit bald zwanzig Jahren als Nationalhymne landesweit in Gebrauch, und die Meinungsäusserungen und Erfahrungen haben ergeben, dass es in der heutigen Zeit sehr schwierig ist, einer Neufassung einer schweizerischen Nationalhymne zum Durchbruch zu verhelfen.

Wir möchten die Lehrerschaft ersuchen, in den Schulen der Landeshymne gebührende Aufmerksamkeit zu schenken.

Die Lehrerdokumentation «Wasser» in Kürze

Umgang und Form

Die Dokumentation umfasst ca. 200—250 Blatt (beidseitig bedruckt) und wird in einem handlichen Ringordner abgegeben.

Sinn und Zweck

Die Dokumentation versteht sich als ein *Nachschlagewerk oder Handbuch für*

den Lehrer, welcher umfassende Informationen zum Thema Wasser sucht.

Inhalt

Die Dokumentation enthält zunächst vier umfangreiche Informationsteile:

- I) Wasser: Vorkommen, Formen, Lebensgrundlage
- II) Bewirtschaftung des Wassers
- III) Belastung der Gewässer
- IV) Gewässerschutz

Im Anhang findet der Lehrer ca. 100 Kopiervorlagen, welche zum praktischen Arbeiten im Unterricht anregen sollen, sowie eine umfassende Medienliste.

Termin

Die Dokumentation wird ab Mitte September 1981 beim VGL-Sekretariat bezogen werden können.

Kosten:

ca. Fr. 48.— (Mengenrabatte möglich)

Herausgeber

Schweizerische Vereinigung für Gewässerschutz und Lufthygiene, Limmatstrasse 111, 8031 Zürich,
Telefon 01/44 56 78